

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2019

Nr. 2019/572

## Tastan Esma, Olten; Patentierung als Rechtsanwältin

---

### 1. Erwägungen

Tastan Esma, MLaw, 1991, von Trimbach SO, in Olten, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 21. März 2019, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

### 2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000<sup>1)</sup> und auf § 90 des Gebührenartikels vom 8. März 2016<sup>2)</sup>

- 2.1 Tastan Esma, 1991, in Olten, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Tastan Esma hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

### Tastan Esma, 4600 Olten

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

<sup>1)</sup> BGS 128.213.  
<sup>2)</sup> BGS 615.11.

**Verteiler**

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Tastan Esmā, MLaw, 4600 Olten, mit Rechnung (**Einschreiben**)

(Versand durch STK, Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)